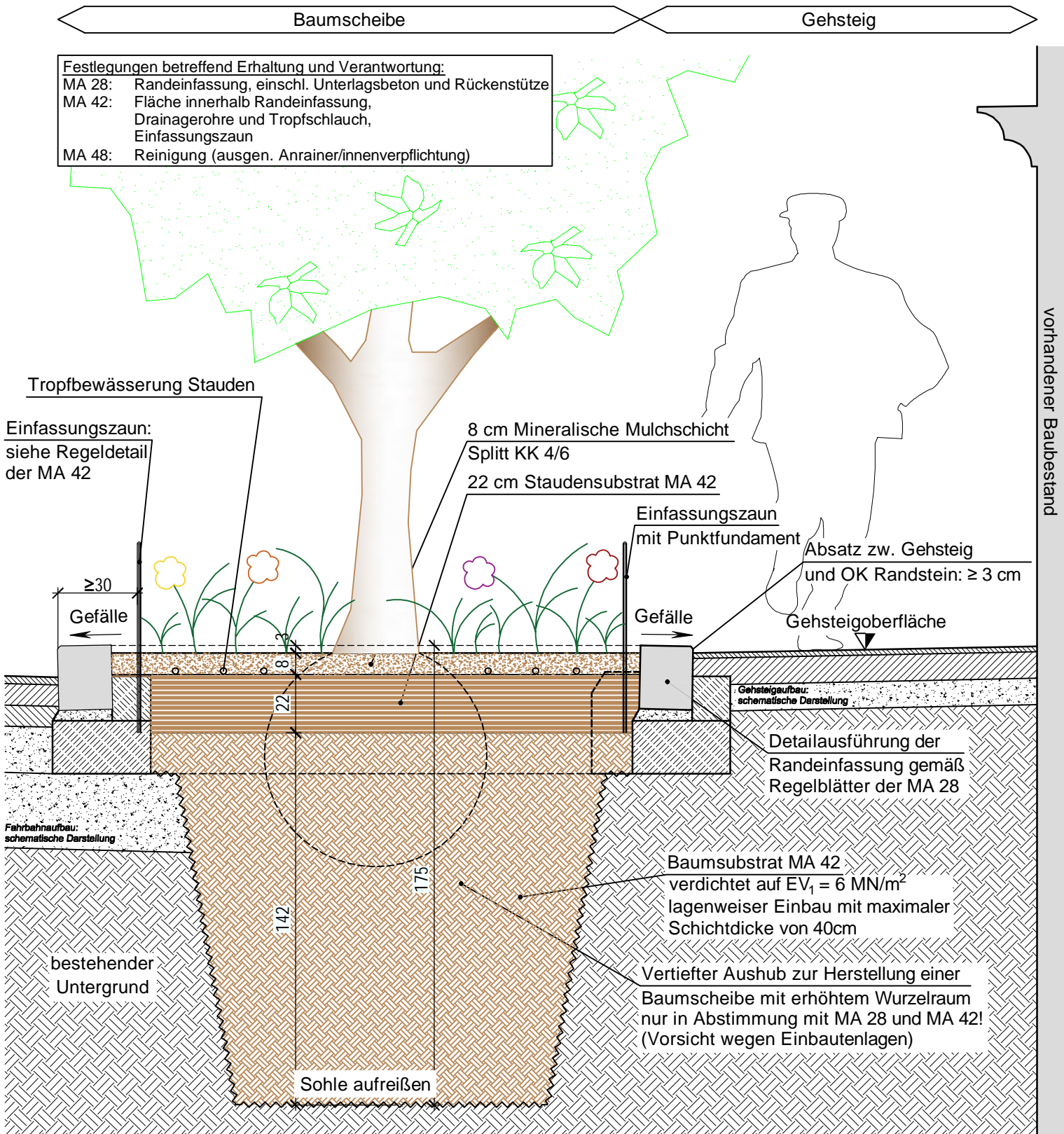




Inhaltsverzeichnis Regelblatt Baumscheiben

Regelblatt Baumscheiben mit Staudenbepflanzung	1
Regelblatt Baumscheiben mit Lavagranulatdecke	2
Regelblatt Baumscheiben mit Splittstabilisierungsplatten	3
Regelblatt Baumschutzmaßnahmen durch die MA 28 im Bereich bestehender Wasserversorgungsleitungen ohne Arbeiten der MA 31	4
Regelblatt Rohrauswechslung durch die MA 31 im Vorfeld der Arbeiten für Baumpflanzungen	5
Ausführung einer Baumscheibe mit einem Raseneinfassungsstein unter Beibehaltung der bestehenden Gehsteigbegrenzung	6

Regelblatt Baumscheiben mit Staudenbepflanzung (M 1:20)



Festlegungen betreffend Erhaltung und Verantwortung:
 MA 28: Randeinfassung, einschl. Unterlagsbeton und Rückenstütze
 MA 42: Fläche innerhalb Randeinfassung, Drainagerohre und Tropfschlauch, Einfassungszaun
 MA 48: Reinigung (ausgen. Anrainer/innenverpflichtung)

Einfassungszaun:
 siehe Regeldetail der MA 42

8 cm Mineralische Mulchschicht
 Splitt KK 4/6
 22 cm Staudensubstrat MA 42

Einfassungszaun
 mit Punktfundament

Absatz zw. Gehsteig
 und OK Randstein: ≥ 3 cm

Gehsteigaufbau:
 schematische Darstellung

Detailausführung der
 Randeinfassung gemäß
 Regelblätter der MA 28

Baumssubstrat MA 42
 verdichtet auf $EV_1 = 6 \text{ MN/m}^2$
 lagenweiser Einbau mit maximaler
 Schichtdicke von 40cm

Vertiefter Aushub zur Herstellung einer
 Baumscheibe mit erhöhtem Wurzelraum
 nur in Abstimmung mit MA 28 und MA 42!
 (Vorsicht wegen Einbautenlagen)

Sohle aufreißen

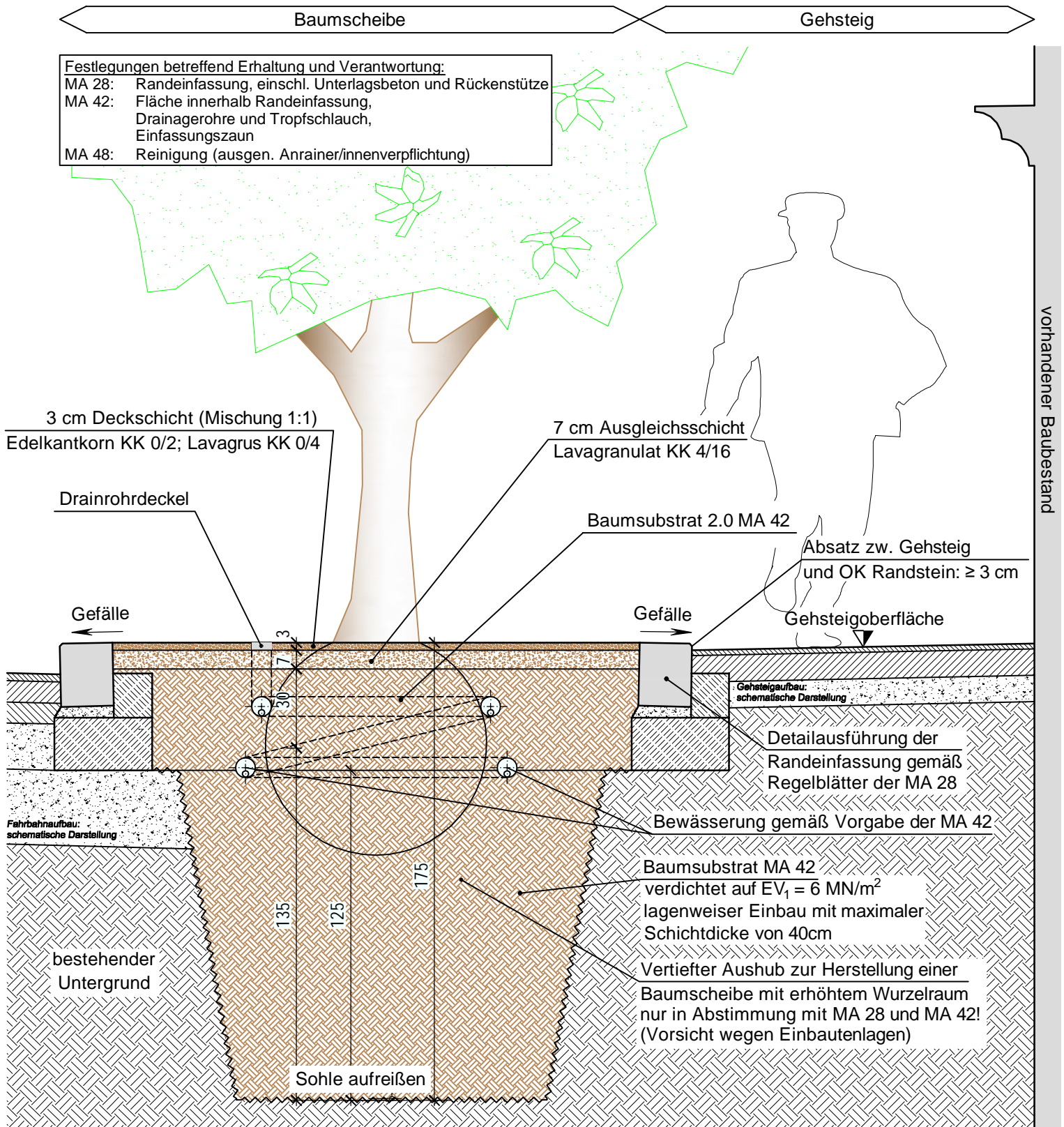
Fahrbahnaufbau:
 schematische Darstellung

bestehender
 Untergrund

Randsteineinfassung:
 Die Randsteine im Bereich von Baumscheiben sind ausschließlich zu Verlegen (d.h. geschalter Unterlagsbeton).
 Ein Versetzen in eine Betonbettung ist unzulässig!

vorhandener Baubestand

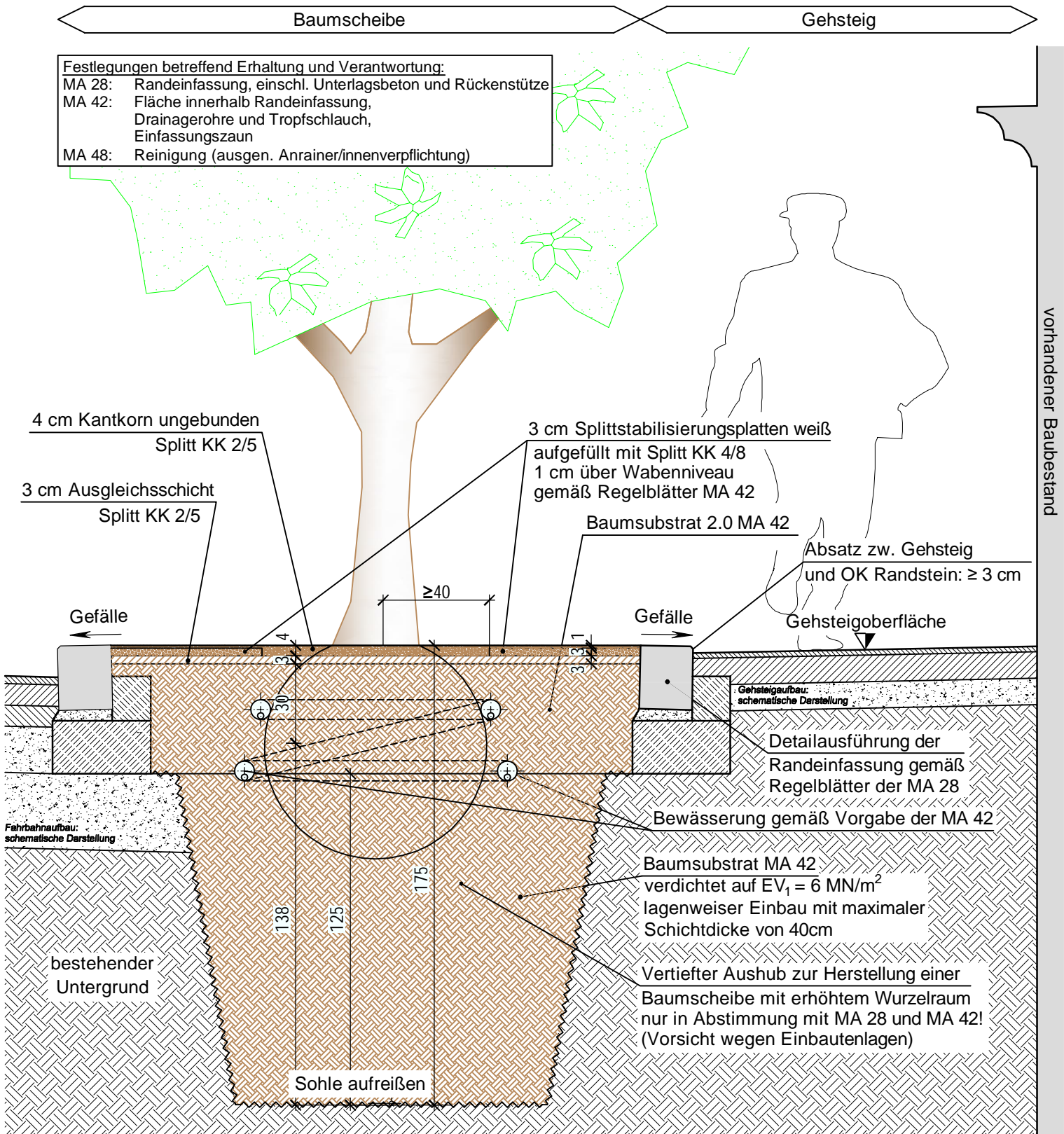
Regelblatt Baumscheiben mit Lavagranulatdecke (M 1:20)



Festlegungen betreffend Erhaltung und Verantwortung:
 MA 28: Randeinfassung, einschl. Unterlagsbeton und Rückenstütze
 MA 42: Fläche innerhalb Randeinfassung, Drainagerohre und Tropfschlauch, Einfassungszaun
 MA 48: Reinigung (ausgen. Anrainer/innenverpflichtung)

Randsteineinfassung:
 Die Randsteine im Bereich von Baumscheiben sind ausschließlich zu Verlegen (d.h. geschalter Unterlagsbeton).
 Ein Versetzen in eine Betonbettung ist unzulässig!

Regelblatt Baumscheiben mit Splittstabilisierungsplatten (M 1:20)



Festlegungen betreffend Erhaltung und Verantwortung:
 MA 28: Randeinfassung, einschl. Unterlagsbeton und Rückenstütze
 MA 42: Fläche innerhalb Randeinfassung, Drainagerohre und Tropfschlauch, Einfassungszaun
 MA 48: Reinigung (ausgen. Anrainer/innenverpflichtung)

vorhandener Baubestand

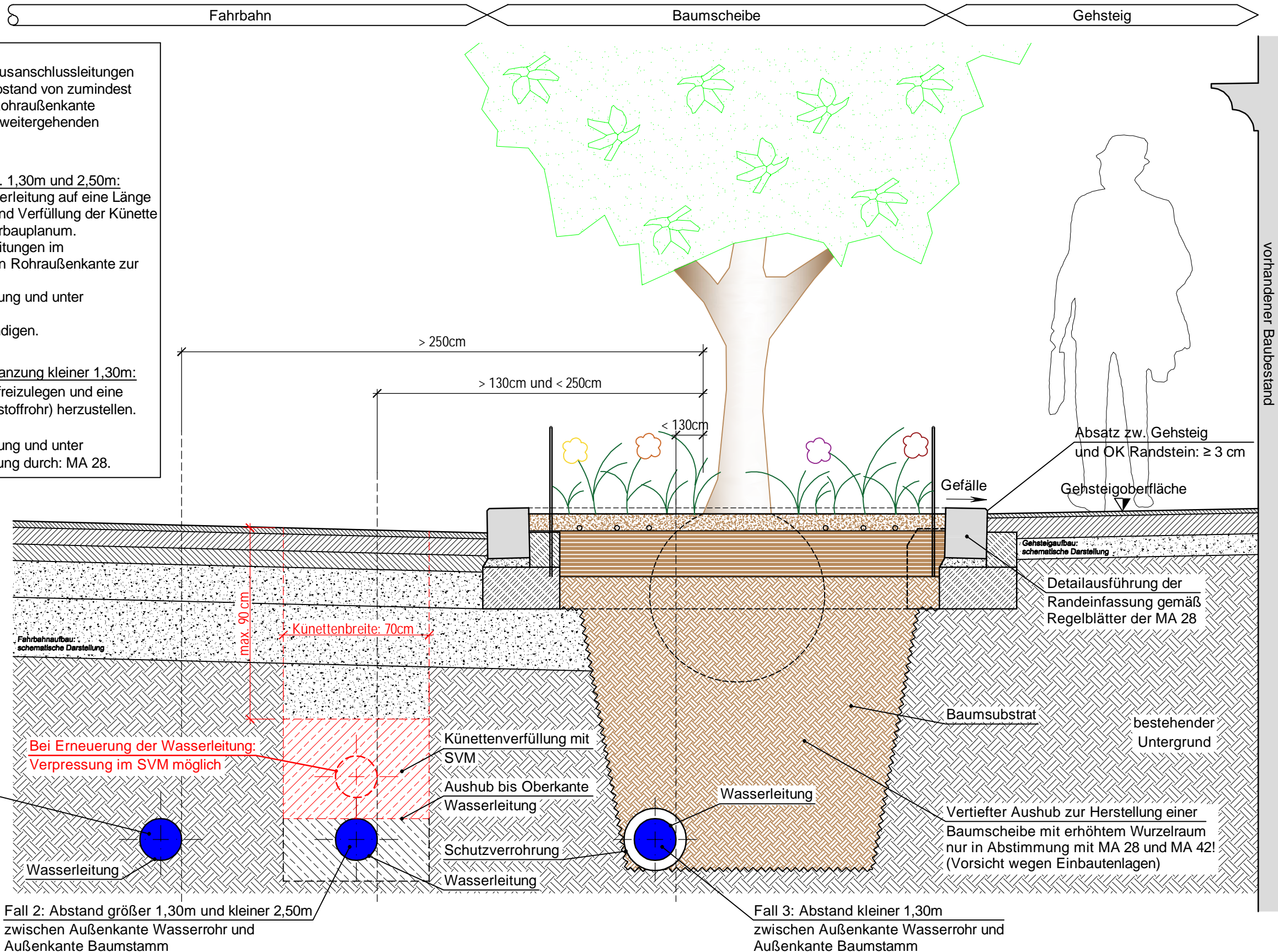
Randsteineinfassung:
 Die Randsteine im Bereich von Baumscheiben sind ausschließlich zu Verlegen (d.h. geschalter Unterlagsbeton).
 Ein Versetzen in eine Betonbettung ist unzulässig!

Regelblatt Baumschutzmaßnahmen durch die MA 28 im Bereich bestehender Wasserversorgungsleitungen ohne Arbeiten der MA 31 (M 1:20)

Für alle Baumpflanzungen gilt:
 Von Versorgungsleitungen sowie von abzweigenden Hausanschlussleitungen und Anschlussleitungen zu Feuerhydranten muss ein Abstand von zumindest 2,50 Meter zwischen Außenkante Baumstamm bis zur Rohraußenkante eingehalten werden. In einem derartigen Fall sind keine weitergehenden Schutzmaßnahmen erforderlich (Fall 1).

Bei Unterschreitung dieses Abstandes gilt:
Fall 2: Abstand Rohraußenkante zur Baumpflanzung zw. 1,30m und 2,50m:
 Aufgrabung bis zur Rohroberkante im Bereich der Wasserleitung auf eine Länge von 5m mit einer Künettenbreite von 0,70m. Anschließend Verfüllung der Künette mit SVM bis -0,90cm unter GOK oder bis auf Höhe Unterbauplanum. Diese Maßnahme gilt auch für den Schutz von Wasserleitungen im Nahbereich bestehender Bäume, sofern der Abstand von Rohraußenkante zur Baumaußenkante zwischen 1,30m und 2,50m liegt. Die Baumaßnahmen werden von der MA 28 in Abstimmung und unter begleitender Aufsicht der MA 31 ausgeführt. Die Betriebsaufsicht der MA 31 ist zeitgerecht zu verständigen. Kostentragung durch: MA 28

Fall 3: Abstand Rohraußenkante zur geplanten Baumpflanzung kleiner 1,30m:
 Die Wasserleitung ist auf eine Länge von 5m vorsichtig freizulegen und eine Schutzverrohrung (z.B. 2 Halbschalen aus einem Kunststoffrohr) herzustellen. Die Baumaßnahmen werden von der MA 28 in Abstimmung und unter begleitender Aufsicht der MA 31 ausgeführt. Kostentragung durch: MA 28.

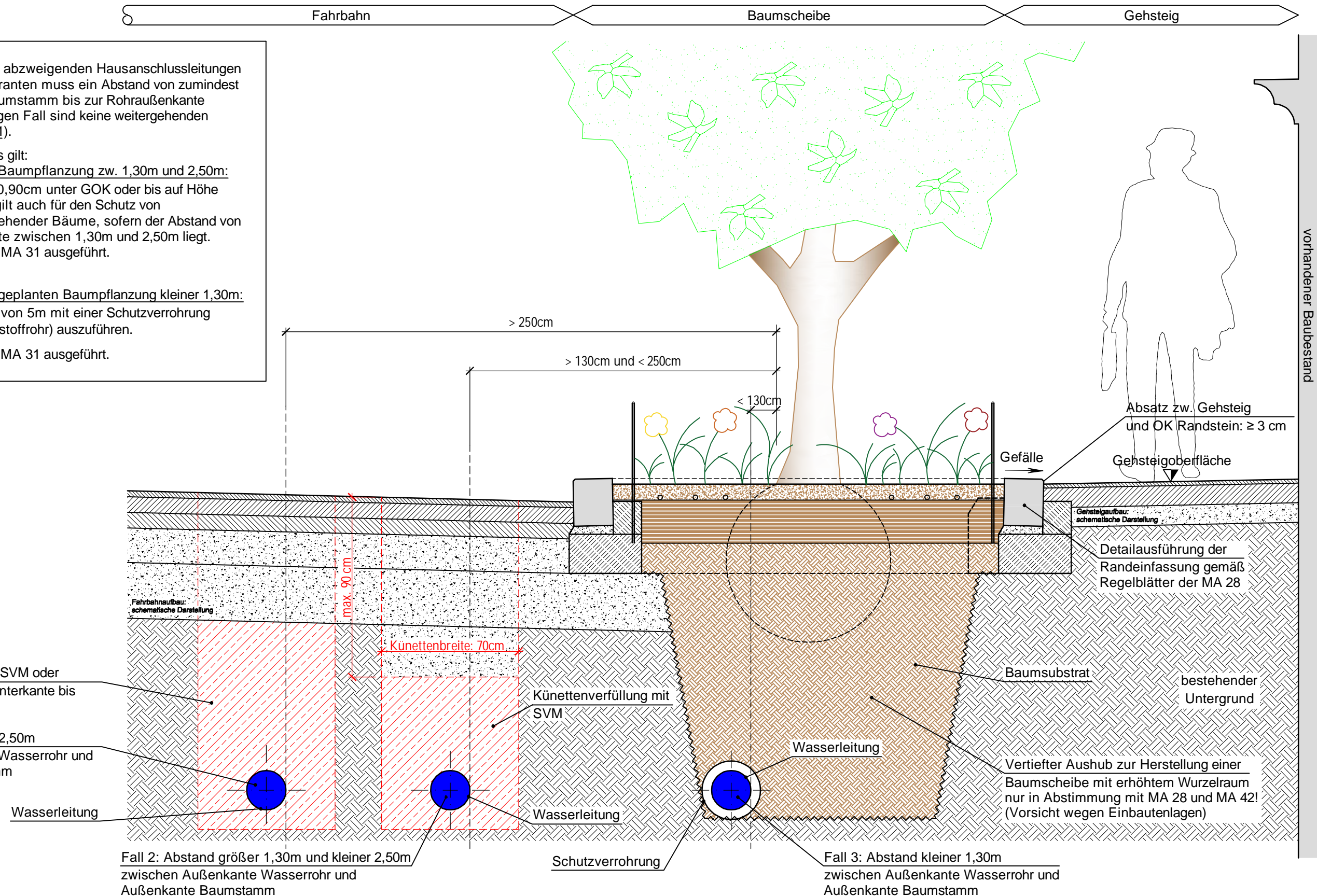


Regelblatt Rohrauswechslung durch die MA 31 im Vorfeld der Arbeiten für Baumpflanzungen (M 1:20)

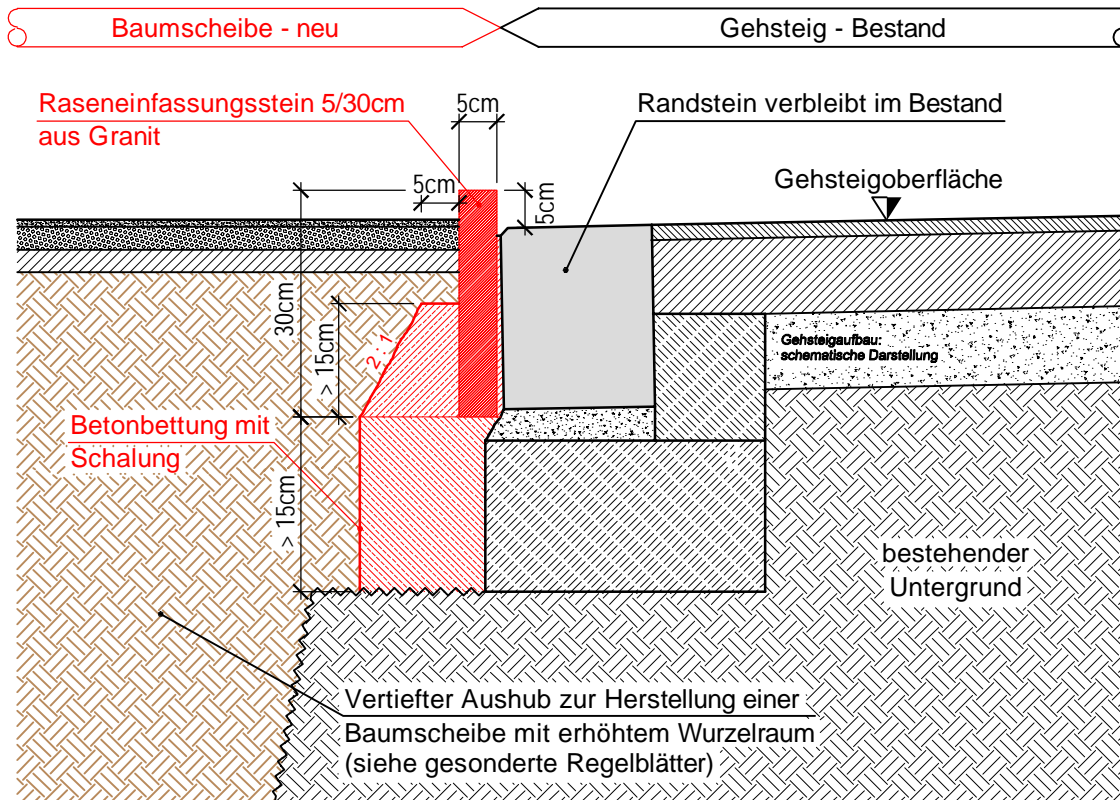
Für alle Baumpflanzungen gilt:
 Von Versorgungsleitungen sowie von abzweigenden Hausanschlussleitungen und Anschlussleitungen zu Feuerhydranten muss ein Abstand von zumindest 2,50 Meter zwischen Außenkante Baumstamm bis zur Rohraußenkante eingehalten werden. In einem derartigen Fall sind keine weitergehenden Schutzmaßnahmen erforderlich (Fall 1).

Bei Unterschreitung dieses Abstandes gilt:
Fall 2: Abstand Rohraußenkante zur Baumpflanzung zw. 1,30m und 2,50m:
 Verfüllung der Künette mit SVM bis -0,90cm unter GOK oder bis auf Höhe Unterbauplanum. Diese Maßnahme gilt auch für den Schutz von Wasserleitungen im Nahbereich bestehender Bäume, sofern der Abstand von Rohraußenkante zur Baumaußenkante zwischen 1,30m und 2,50m liegt. Die Baumaßnahmen werden von der MA 31 ausgeführt. Kostentragung durch: MA 31

Fall 3: Abstand Rohraußenkante zur geplanten Baumpflanzung kleiner 1,30m:
 Die Wasserleitung ist auf eine Länge von 5m mit einer Schutzverrohrung (z.B. 2 Halbschalen aus einem Kunststoffrohr) auszuführen. Die Baumaßnahmen werden von der MA 31 ausgeführt. Kostentragung durch: MA 31.



Ausführung einer Baumscheibe mit einem Raseneinfassungsstein unter Beibehaltung der bestehenden Gehsteigbegrenzung (M=1:10)
Raseneinfassungsstein 5/30 cm aus Granit



Ausführungsbeispiel (vor Baumpflanzung): 16., Adolf-Czettel-Gasse vor ONr. 9

